Handwerkskammer Rheinhessen

Schulung zum Gabelstaplerfahrer

Inhalte

Das Führen von Flurförderzeugen, wie z.B. Gabelstaplern, erfordert einen sicheren und zweckentsprechenden Umgang mit dem Fahrzeug. Die DGUV/Berufsgenossenschaft schreibt vor, dass nur ausgebildete Personen Flurförderzeuge fahren dürfen. Der jeweilige Mitarbeiter benötigt dafür eine abgeschlossene Ausbildung, eine zertifizierte Fahrerlaubnis sowie eine schriftliche Beauftragung durch den Unternehmer:

1.Theorie
Rechtliche Grundlagen (Arbeitsschutzgesetz, DGUV Grundsatz 308-001 ‚Qualifizierung und Beauftragung der Fahrerinnen und Fahrer von Flurförderzeugen außer geländegängigen Teleskopstaplern'

2. Unfallgeschehen

3. Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten

4. Antriebsarten

5. Standsicherheit (Physikalische Grundlagen)

6. Betrieb allgemein

7. Umgang mit Last

8. Sondereinsätze

9. Verkehrsregeln / Verkehrswege

Kursinformation

Gebühr zur Zeit
190,00 €

Termine
11.12.2023 — 11.12.2023

Lehrgangsdauer
10 Stunden

Kurstyp
Vollzeit

Weiterbildung
Handwerkskammer Rheinhessen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

2. Praktische Fahrübungen

3. Theoretische und praktische Prüfung

Zielgruppe:

Mitarbeiter, die mit einem Gabelstapler arbeiten oder dies beabsichtigen.

Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursstart!

Zulassungsvoraussetzungen

Das Mindestalter beträgt 18 Jahren. Auch muss die Person für die Tätigkeit körperlich, geistig und charakterlich geeignet sein.

Abschluss

Zertifikat und Fahrausweis für Flurförderzeuge

Gebühren

190,00 €

Hinweise

Der Kurs erfolgt mit Selbstlernen der theoretischen Grundlagen. Diese werden als PDF Datei sowie ein Übungsfragebogen den Teilnehmern rechtzeitig vor Kursbeginn zum Eigenstudium zugeschickt.

Zur Schulung sind mitzubringen: Personalausweis und ein Passbild sowie Sicherheitsschuhe!